



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



# Weisungen Leistungsrichter der TKGS

## FCI - IPO

### Ausgabe 3

Inhaltsverzeichnis		
Seite 2	Leistungsrichter RSV 2000 / Global	Nr 3
Seite 3	Voraussenden mit Hinlegen	Nr 2
Seite 4	Regelung Halsband	Nr 1
Seite 6	Weisung der TKGS zur FCI IPO	Version 08.09.2016

## Leistungsrichter RSV 2000 / Leistungsrichter RSV Global

Gemäss Beschluss der TKGS vom 12.10.2016 dürfen Leistungsrichter welche beim RSV 2000 oder beim RSV Global als Leistungsrichter tätig sind, in der Schweiz nicht an FCI IPO Prüfungen als Leistungsrichter eingesetzt werden.

Eine Prüfung welche mit einem RSV 2000 oder RSV Global Leistungsrichter in der Schweiz stattfindet hat keinen offiziellen Status und kann auch nicht über die TKGS ausgeschrieben und veröffentlicht werden. An solchen Prüfungen erzielte Resultate haben in der Schweiz keinen offiziellen Status und können gegenüber der TKGS oder Rassevereinen innerhalb der Schweiz nicht geltend gemacht werden. Solche Resultate werden auch nicht als Qualifikationsresultate zur Schweizermeisterschaft usw. anerkannt.

Präsident der TKGS



Mike Greub

Chef Leistungsrichter der TKGS



Steinacher Andreas

---

## Voraussenden mit Hinlegen

Klasse IPO 1-3

Unterordnung

Gemäss der heute gültigen FCI Weisung gilt für die Vorausübung die folgende Regelung.

Stoppt der Hund das Vorausgehen auf das 1. Hörzeichen nicht, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Diese Weisung der FCI wurde in der Vergangenheit weder an den diversen Weltmeisterschaften noch an Prüfungen auf Vereinsebene umgesetzt.

Um hier eine klar verbindliche Regelung zu geben, erlässt die TKGS folgende Weisung für die FCI IPO Prüfungen in der Schweiz.

Ausgangslage: die Übung ist aufgeteilt in Voraussenden 5 Punkte und Hinlegen 5 Punkte

### Gültig für das Stoppen

Grundsatz: es gilt die 3 Kommandoregelung

Das bedeutet: 2. Hörzeichen für das Stoppen, Abzug 1.5 Punkte / Befriedigend

3. Hörzeichen für das Stoppen, Abzug 2.5 Punkte / Mangelhaft

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber auf das 3. Hörzeichen nicht ab, Abzug 3.5 Punkte / Mangelhaft

Lässt sich der Hund mit 3 Hörzeichen nicht stoppen, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Wichtig: der Leistungsrichter muss die Zusatzkommandos vom Hundeführer verlangen, analog dem nicht Ablassen im Schutzdienst.

Verlässt der Hund den Platz während der Kommandogebung, so gilt, Disqualifikation aufgrund Ungehorsam.

### Weiterhin gültig für das Hinlegen

2. Hörzeichen für das Ablegen, Abzug 1.5 Punkte / Befriedigend

3. Hörzeichen für das Ablegen, Abzug 2.5 Punkte / Mangelhaft

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber auf das 3. Hörzeichen nicht ab, Abzug 3.5 Punkte / Mangelhaft

Weiterhin gültig für das Stoppen und das Hinlegen, kommt der Hund retour zum Hundeführer oder verlässt die bereits eingenommene Stellung, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Pflichtabzugsliste wurde entsprechend angepasst und ist auf der Website der TKGS unter / Informationen / Leistungsrichter / IPO zu finden.

---

## Regelung Halsband

Klasse IPO 1-3

Fährte / Unterordnung / Schutzdienst

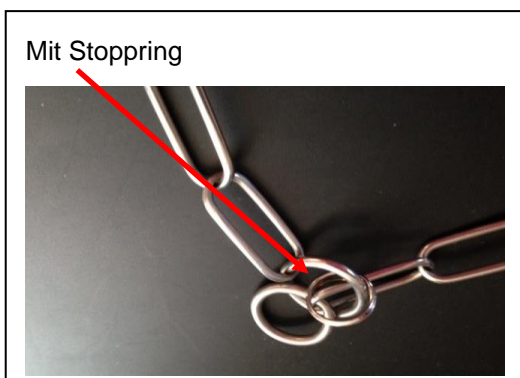
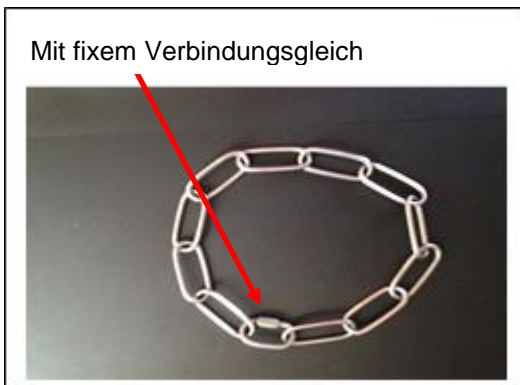
### Tierschutzgesetz der Schweiz

Das Tierschutzgesetz der Schweiz schreibt für Zughalsbänder einen Stopp vor, der das Zulaufen des Halsbandes verhindert.

### FCI IPO

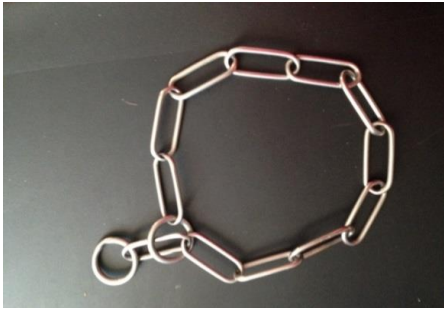
Die FCI IPO verlangt ein locker umgelegtes „handelsübliches Gliederhalsband“ ohne Stacheln, Krallen oder andere Haken. (zusätzlich umgelegte Zeckenhalsbänder, etc. sind verboten). Die Beschaffenheit des Gliederhalsbandes, insbesondere sein Gewicht, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen.

**An IPO-Prüfungen müssen die Halsbänder in der Schweiz wie folgt aussehen:**



**Nicht erlaubt sind folgende Varianten:**

Die zulaufende Form



Die Variante mit zusätzlichen Haken



In der Konsequenz ist es also so, dass einerseits aus tierschutzrelevanten Gründen sowie andererseits aufgrund der Vorgaben der FCI IPO ein Gliederhalsband an Prüfungen nicht mit eingesetzten Haken, Krallen oder Stacheln gekürzt werden darf.

Haken, also auch „Karabinerhaken“ sind untersagt, weil dem Grundsatz der Prüfungsordnung, dass das Halsband locker umgelegt sein soll, vergleichsweise leicht entgegen gehandelt werden kann. Herabhängende Glieder sind ebenfalls nicht erlaubt, denn diese widersprechen dem Grundsatz der Handelsüblichkeit.

**Empfehlung der TKGS für den Start im Ausland**

Beim Start im Ausland wird empfohlen ein Gliederhalsband ohne Stopp zu verwenden, da ein anderes möglicherweise dort als nicht handelsüblich angesehen wird.

## Weisung der TKGS zur FCI IPO

Version 08.09.2016

Durch Unklarheiten und sich widersprechenden Textstellen innerhalb des neuen FCI- IPO Leitfadens ist die TKGS gezwungen die erlassene Weisung vom 8. August 2011 zu korrigieren. Der neue IPO- Leitfaden 2012 hat umfangreiche Auswirkungen auf den Gebrauchshundesport in der Schweiz und steht zum Teil im Widerspruch zu nationalen Reglementen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, erlässt die TKGS folgende überarbeitete Weisungen.

### Einführungs- und Übergangsbestimmungen

- 1.**  
Innerhalb der SKG werden ausschliesslich folgende Klassen des Leitfadens angeboten: FCI IPO Stufen 1 – 3, FCI FH Stufen 1 – 2, FCI IPO-FH.
- 2.**  
Bei Gebrauchshundeprüfungen ohne Fährtenarbeit, im IPO Leitfaden als Abteilungsprüfungen auf Seite 42 und 43 beschrieben, gelten bei Durchführung in der Schweiz die Bestimmungen der AB TKGS betreffend Mehrkämpfe.
- 3.**  
Prüfungen in einzelnen Abteilungen, nur A,B oder C alleine, werden innerhalb der LAO (SKG) nicht durchgeführt.
- 4.**  
Anstelle von BH/VT gilt innerhalb der SKG eine mit AKZ bestandene BH1 Prüfung als Voraussetzung für den Einstieg in die Klassen IPO Stufe 1 und FH Stufe 1 und 2 sowie IPO-FH. Es werden auch bestandene Prüfungen von ausländischen LAO anerkannt.
- 5.**  
Hunde, welche bereits Prüfungen in einer beliebigen anderen Klasse der PO 88 oder NPO 15 abgelegt haben, sind ebenfalls für IPO Klassen 1 bzw. FH Stufe 1 und 2 zugelassen. Davon ausgenommen ist die Klasse AD und SH.
- 6.**  
Die neue internationale Klasse FCI-FH 2 ist gleichbedeutend mit der nationalen Klasse FH 15 Stufe 3.
- 7.**  
In den IPO FCI- FH Klassen kann der Einstieg wahlweise in der FH 1 oder auch direkt in der FH 2 Klasse erfolgen.
- 8.**  
Folgender Wechsel ist für einen Hund aus der FCI FH Klasse möglich:  
Ein Hund mit bestandener Prüfung aus der FCI FH Klasse 2 jederzeit in der FH 15 Klasse 3 starten.
- 9.**  
In der Schweiz oder an CACIT-Prüfungen im Ausland erzielte Resultate in der Klasse FH 2 zählen ebenfalls für die Qualifikation zur IPO-FH SM.
- 10.**  
LR im Status „a“ sind berechtigt folgende Klassen zu bewerten, IPO 1-3, FCI-FH 1-2 sowie FCI IPO-FH dazu kommen die nationalen Klassen FH 15 1-3.  
LR im Status „F“ (FH 15) sind berechtigt nebst den nationalen Klassen FH 15 1-3 die FCI-FH Klassen 1 und 2 sowie die FCI IPO-FH zu bewerten. Ausgenommen davon sind Welt- und Europameisterschaften. Gemäss Erlass der FCI Kommission vom 31.02.2012.

**11.**

Der Prüfungsleiter ist verpflichtet dem LR am Morgen einer Prüfung eine Liste mit den Chipnummern der Hunde, welche in einer internationalen Klasse starten zur Verfügung zu stellen.

**12.**

An Schweizermeisterschaften und Ausscheidungsprüfungen der TKGS und der Rasseclubs darf ein LR mehr als 36 Abteilungen bewerten, wenn in der entsprechenden Klasse mehr als 36 Teilnehmer startberechtigt sind.

**13.**

Bei Regelverstößen eines LR gilt in der Schweiz die Regelung Beschwerden gemäss AB TKGS.

**14.**

Bei Abbruch der Prüfung durch den HF wegen Krankheit oder Verletzung muss das geforderte Attest bis spätestens 1 Stunde vor der Rangverkündigung vorgelegt werden. Ein Nachreichen des Attestes wie im IPO Leitfadens vorgesehen, ist in der Schweiz nicht zulässig. Wird das Attest rechtzeitig vorgelegt, erfolgt im LH der Eintrag „Abbruch wegen Krankheit/Verletzung“ andernfalls „Mangelhaft wegen Abbruch“.

**15.**

In der Schweiz sind Prüfungen weiterhin an allen Wochentagen erlaubt.

**16.**

Bei Punktgleichheit ist folgende Regelung anzuwenden AKZ, Pkt. Total, SHSB, Pkt. C, Pkt. B, älterer Hund. Die entsprechenden Bestimmungen des Leitfadens sind in der Schweiz nicht anzuwenden. Bei Punktgleichheit an einer SM der SKG/ TKGS gilt die Regelung „Titelvergabe Schweizermeisterschaft“ der AB TKGS.

**17.**

Es wird in der Schweiz nicht zwischen erstmaligen Teilnehmern und so genannten Wiederholern in den Stufen 1 und 2 unterschieden. Die entsprechenden Bestimmungen des Leitfadens sind in der Schweiz nicht anzuwenden.

**18.**

Entgegen dem Beschrieb der einzelnen Klassen und Skizzen auf den Seiten 188-190, kommt in der Schweiz der HL in der Abteilung C IPO 1-3, bei der Übung „Angriff aus der Bewegung“ ausnahmslos aus dem Versteck Nummer 6.

Die vorliegenden Bestimmungen ersetzen die TKGS Weisung vom 8. August 2011. Sie sind gültig, bis entsprechenden Reglementsänderungen in Kraft treten, welche diese Bestimmungen ersetzen.

**Hinweise auf Fehler im Leitfaden**

Die TKGS hat folgenden Fehler im Leitfaden gefunden:

Klasse IPO 3, Seite 189, in der Skizze ist die Angriffsdistanz falsch angegeben, 40-50 Schritte, richtig ist, 50-60 Schritte.

Klasse IPO FH 1, Hier wurde die Textstelle über das Auslösen der Fährtenreihenfolge vergessen, auch für diese Klasse ist der Satz, „Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR ausgelöst“ verbindlich.

**Hörzeichen**

Die Hörzeichen sind frei wählbar, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

In der Abteilung C ist das Kommando „PLATZ“ für das Ablassen am Helfer nicht gestattet, dieses gilt als Banungskommando für das Verbleiben des Hundes am Helfer = Abbruch Abt. C.



### **FCI Mondioring Reglement**

Gemäss Beschluss der TKGS Sitzung vom 16.09.2015 sind innerhalb der Schweiz folgende Abweichung vom FCI Mondioring Reglement zulässig.

**1.**

Ein Hund kann in der Schweiz an Mondioring Prüfungen der Kategorien 1 – 3 starten ohne im Besitz einer FCI Abstammungsurkunde zu sein. Davon ausgenommen sind CACIT Prüfungen und Weltmeisterschaften.

**2.**

Für den Leistungsrichter Einsatz gilt für die Schweiz folgende Präzisierung.

In den Kategorien 1 bis 3 kann an Prüfungen mit einem Richter gearbeitet werden, davon ausgenommen sind CACIT Turniere und Schweizermeisterschaften.

Für die TKGS

Mike Greub

Präsident ad interim

29.03.2016